

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1493/2021
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 21.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	18.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	23.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	10.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	12.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	18.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

**Betreff:**  
Radtouristischer Entwicklungsplan  
hier: Rheinradweg und Mainz-Ingelheim-Runde

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  
Mainz, 26.10.2021  
gez. Steinkrüger  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 02.11.2021  
gez. Ebling  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**  
Die betroffenen o.g. **Ortsbeiräte** und der **Stadtvorstand** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat die neue Wegführung durch das Stadtgebiet zu beschließen.  
Der **Stadtrat** beschließt die neue Wegführung durch das Stadtgebiet um den touristischen Radverkehr zu fördern und zu stärken.

## 1. Sachverhalt

Um den Tourismus in Rheinhessen zu stärken und weiter zu entwickeln wurde im Jahr 2017 die „Tourismusstrategie Rheinhessen 25“ veröffentlicht. Hierzu gehört unter anderem die Neuausrichtung des Radtourismus in Rheinhessen, die Basis hierfür liefert der Radtouristische Entwicklungsplan, der als Handlungsgrundlage für die Verbesserung der Qualität des gesamten radtouristischen Angebots dient. Dieser beinhaltet insgesamt acht Themenradwege in Rheinhessen wobei zwei das Stadtgebiet Mainz betreffen. Jede Route beinhaltet einen Themenweg in dem etwas Rheinhessen-Typisches im Mittelpunkt steht. Unter anderem sind dies Angebote mit dem Thema Wein, Rhein, Kultur und Weitsicht. Dies betrifft für die Stadt Mainz den Rheinradweg mit insgesamt 90km und die Mainz-Ingelheim-Runde mit insgesamt 53km Länge. Es handelt sich also um die Optimierung der Wegeführung im bestehenden Streckennetz. Wobei insgesamt ca. 29km auf das Mainzer Stadtgebiet entfallen. Die Landeshauptstadt Mainz spielt hierbei eine wichtige Rolle für das rheinhessische Radroutennetz, sie gilt als Einfallstor für Tagesausflüge und für den Fernstreckenradverkehr.

Über die Grundlagen, Entwicklungen und Ziele des Radtouristischen Entwicklungsplans wurde den Mitgliedern des Verkehrsausschusses in der Sitzung vom 10.03.2021 Bericht erstattet.

Aufgabe des Entwicklungsplans ist das über zehn Jahre alte Radwegenetz zu bewerten, ein Leitbild für den Radtourismus herauszuarbeiten, umsetzbare Maßnahmen zu erarbeiten, eine nachhaltige Finanzierung und Qualitätssicherung zu konzipieren und den gesamten Prozess zu moderieren. Um alle Radrouten bewerten zu können, wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgenommen. Die Kriterien Erreichbarkeit, Radwegequalität, touristische Infrastruktur, fahrrad-spezifische Infrastruktur und Erlebbarkeit wurden hierfür besonders betrachtet und analysiert. Für die Radreisenden sind die nachfolgenden Aspekte besonders wichtig:

- Anbindung an den ÖPNV,
- Routenführung, Wegequalität und Beschilderung,
- Beherbergung und Gastronomie,
- Raststationen und Reparaturstationen.

Im Zuge dieser Bestandsaufnahme wurden Mängel an der Wegeoberfläche und auch Mängel an der Beschilderung festgestellt. Des Weiteren muss die vorhandene wegweisende Beschilderung (HBR) angepasst und für neue Routenabschnitte optimiert und ergänzt werden.

## 2. Lösung

In 2021 sollen erste Maßnahmen zur Realisierung der Radrouten umgesetzt werden. Dies betrifft die Anpassung und Unterhaltung der bestehenden StVO-Beschilderung. Ab dem folgenden Jahr sollen die Maßnahmen des erarbeiteten Katalogs fortgesetzt und die Wegeoberflächen entsprechend saniert werden (siehe Anhang).

## 3. Kosten/Finanzierung

Die geschätzten (einmaligen) Kosten für die Sanierung der Wegeoberflächen liegen bei ca. 205.000 Euro.

Um eine kontinuierliche und langfristige Sicherung der Qualität zu gewährleisten und um der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen muss eine regelmäßige Wartungsbefahrung

und Unterhaltung erfolgen. Diese wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt und aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert. Hierbei wird zwischen der großen Wartung, die in den geraden Jahren stattfindet (40-60 Euro/km) und der kleinen Wartung, die in den ungeraden Jahren stattfindet (30 Euro/km) unterschieden. Die Unterhaltungskosten für Material und Personal belaufen sich auf 33 Euro/km. Der Wegeanteil der Stadt Mainz im Gesamtnetz beträgt 29,2km.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die einmaligen Kosten in Höhe von ca. 205.000 € sowie die Wartungskosten können über den Innenauftrag L540101007 Unterhaltung Radwegenetz kompensiert werden. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2021/2022 je 500.000 € zur Verfügung.

Es entstehen (wiederkehrende) Folgekosten für:

- die große Wartung (gerade Jahre) von rund 1.500 €
- die kleine Wartung (ungerade Jahre) von rund 1.000 €

Für die Haushaltsplanung 2023/2024 werden erneut Mittel für die Unterhaltung des Radwegenetzes angemeldet.